

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, OB-Referat - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

**Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates
zur Vereidigung und Verpflichtung des
Oberbürgermeisters nach § 42 Absatz 6
Gemeindeordnung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf
Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 11. Dezember 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	07.12.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat wählt

Herrn Dr. Jan Gradel

als Mitglied des Gemeinderates, das Herrn Dr. Eckart Würzner im Namen des Gemeinderates für die Amtszeit als Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg nach § 42 Absatz 6 Gemeindeordnung vereidigt und verpflichtet.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.11.2006

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 07.12.2006

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 1 Befangen 1

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

Begründung:

Herr Dr. Eckart Würzner ist nach dem vom Gemeindevwahlausschuss in seiner Sitzung am 14.11.2006 festgestellten Ergebnis der Oberbürgermeisterwahl am 12.11.2006 für die nächsten acht Jahre zum Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg gewählt worden.

Nach § 42 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) wird der Oberbürgermeister im Namen des Gemeinderates von einem aus der Mitte des Gemeinderates zu wählenden Mitglied in öffentlicher Sitzung vereidigt und verpflichtet. Für die Verpflichtung wird die nach der Gemeindeordnung für die Gemeinderäte in der Verwaltungsvorschrift zu § 32 Gemeindeordnung empfohlene Verpflichtungsformel gewählt.

Für die Wahl des Mitglieds des Gemeinderates, das den Oberbürgermeister vereidigt und verpflichtet, gilt § 37 Absatz 7 Gemeindeordnung. Danach werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Es ist geübte Praxis, dass der Gemeinderat den Wünschen des zu vereidigenden und zu verpflichtenden Oberbürgermeisters entspricht.
Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner schlägt Herrn Stadtrat Dr. Jan Gradel zur Wahl vor.

Die Vereidigung und die Verpflichtung erfolgen in einer feierlichen öffentlichen Sondersitzung des Gemeinderates am 14.12.2006.

gez.

Beate Weber